



Drucksachen-Nr. **XI/715**

Bad Schwalbach, den 27.01.2023

Aktenzeichen: II.3

Ersteller/in: Maria Alisch

Soziales

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	13.02.2023		nein
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	01.03.2023		ja
Kreistag	07.03.2023		ja

Titel

Sachstandsbericht Einführung Bürgergeldgesetz und Wohngeld-Plus

Sachverhalt:

Zum 1. Januar 2023 standen zwei umfangreiche Gesetzesänderungen an, die nach dem Willen des Gesetzgebers die Lebenssituationen der Menschen mit geringem oder keinem Einkommen deutlich verbessern sollen.

Zum einen wurden durch das Bürgergeldgesetz die Sozialgesetzbücher SGB II und SGB XII geändert, unter anderem wurden die Regelsätze deutlicher als in den Vorjahren erhöht, zum anderen wurden durch die Einführung des Wohngeld-Plus-Gesetzes der gewährte Wohngeldbetrag erhöht, der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert, sowie eine Klima- und Heizkomponente eingeführt.

Bürgergeld:

Bei dem zum 1. Januar 2023 eingeführten Bürgergeld handelt es sich nicht um ein neues Gesetz, sondern um das Zwölfte Änderungsgesetz zum SGB II.

Aktuell haben die gesetzlichen Änderungen noch nicht zu einer starken Fallsteigerung, wie etwa zu Beginn der Corona-Pandemie oder durch den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten, geführt.

Das Kommunale JobCenter erwartet eine erste deutliche Fallsteigerung zum Frühjahr, wenn den Kundinnen und Kunden die Jahresabrechnungen 2022 für die Nebenkosten vorliegen werden, und im zweiten Halbjahr, sobald die neuen Regelungen zum erhöhten Freibetrag gelten.

Ebenso gehen wir derzeit davon aus, dass das Wohngeld-Plus als neue Transferleistung aktuell vorrangig beantragt wird.

Gegenwärtig liegt ein Schwerpunkt darauf, die durch die gesetzlichen Neuerungen entstandenen Unklarheiten, insbesondere was die Kosten der Unterkunft und Heizkosten betrifft, zu klären und die Anpassung sämtliche Anträge, Bescheide oder Hinweise vorzunehmen. Ein anderer Schwerpunkt liegt darauf, den Kundinnen und Kunden die

Auswirkungen der zum 1. Januar 2023 eingetretenen Neuerungen auf ihren Leistungsbezug zu erklären.

Wohngeld:

Für die Wohngeldbehörde, welche beim FD II.1 *Soziales* angegliedert ist, wurden kurzfristig vom Kreistag auf seiner Sitzung im Dezember 2022 vier weitere Vollzeitstellen geschaffen, um die prognostizierte Steigerung der Antragszahlen abfangen zu können.

In der ersten Ausschreibungsrunde konnten 1,5 Vollzeitstellen besetzt werden. 6 Kandidaten (auf die Stellen gab es insgesamt 8 Bewerbungen) wurden zu dem Vorstellungsgespräch Anfang Januar eingeladen, aber nur 2 Personen erfüllten die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen ausreichend, um eingestellt werden zu können.

Bis zum 25. Januar 2023 sind in der Wohngeldbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises 260 Anträge eingegangen. Bereits jetzt doppelt so viele Anträge wie im gesamten Januar des Vorjahres.

Die Bürgerinnen und Bürger des Rheingau-Taunus-Kreises wurden durch Presseartikel in verschiedenen Zeitung und durch Hinweise auf der Homepage über die Neuerungen informiert.

Anträge auf Wohngeld können von der Homepage des Kreises heruntergeladen werden, sind aber auch in den Rathäusern der Städte und Gemeinden erhältlich und werden selbstverständlich auch jeder Bürgerin und jedem Bürger auf Wunsch per Post zugeschickt. Damit wird gewährleistet, dass jeder Zugang zu einem Wohngeld-Antrag erhält.

(Klaus-Peter Willsch)
Erster Kreisbeigeordneter